BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 ist die Corona-Pandemie erfreulicherweise abgeebbt, wodurch sich auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Clere AG im Geschäftsjahr 2022 normalisiert hat. Wir konnten daher im Jahr 2022 sechs körperliche Aufsichtsratssitzungen abhalten, ferner eine Sitzung per Telefonkonferenz. Daneben hat der Aufsichtsrat an der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung 2022 teilgenommen. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands. Hier haben wir zum einen den Erwerb von operativen Solarparks begleitet. Im Ergebnis wurden im Jahr 2022 operative Projekte in Italien und Spanien erworben.
- Zum anderen haben wir mit dem Vorstand intensiv die Entwicklung neuer Solarprojekte diskutiert. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, begleitet die Clere AG Projektentwicklungen in Italien und Spanien, jeweils mit lokalen Partnern. Hieraus sollen Solarparks entstehen, die allein über Stromeinspeiseverträge, sog. PPAs, vergütet werden. Eine erste Entscheidung, derartige Projekte zu bauen und zu betreiben, wird vermutlich Ende 2023 / Anfang 2024 fallen.
- Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext war es bereits seit zwei Jahren geplant, dass der Aufsichtsrat auch Solarprojekte vor Ort überprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich dies verzögert. Der Aufsichtsrat konnte nunmehr im Herbst 2022 bestehende Anlagen in Spanien besichtigen, ferner Anlagen, deren Erwerb diskutiert wurde, sowie mögliche Grundstücke für die Entwicklung von neuen Solarprojekten.
- Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben im Jahr 2022 auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021. Hierüber hatten wir im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung berichtet.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen. Der Aufsichtsrat hatte bereits im März 2021 beschlossen, die Bestellung und den Vorstandsvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern, also bis zum 31. Juli 2024.

Auch im Aufsichtsrat der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen. Der amtierende Aufsichtsrat wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt, also mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Wir werden der Hauptversammlung die Wiederwahl der drei amtierenden Aufsichtsratsmitglieder vorschlagen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. August 2022 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 1. November 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 8. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 15. Mai 2023 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 des Mutterunternehmens in Höhe von 0,20 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 22. Mai 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 22. Mai 2023 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 8. Mai 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und erörtert. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen,
- der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 22. Mai 2023 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 22. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS